Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 14.10.2025					Beschluss-Nr.: L-20-86/25				
			Ā	Aktenzeichen:					
				_					
Amt: Finanzen					u beha	ındeln i	n:		
Datum: 09.10.2025	5			Ö	ffentlic	her Sit	zung	Х	
Version: 1				r	icht öff	entl. Si	tzung		
							-		
Betreff: Satzung de (Hundesteuersatzur		einde Linthe ü	ber die	Erheb	ung eir	er Hur	idesteuer		
Kurzinfo zum Beso		Neufassung o	der Hu	ndeste	uersatz	ung			
		J				J			
Finanzielle Auswir	kunae	 n: Ja							
Gesamtkosten:			€	Jährlich	ne Folg	ekoste	n:[€	
Finanzierung			€	Objektl	oezoge	ne		6.500 €	
Eigenanteil:				Einnah					
 Haushaltsbelastung			€						
i ladsilalisbolasiding	•								
Veranschlagung:			Ja			n	nit	6.500 €	
Produktkonto:	Produktkonto: 61100 4032 FinanzH: ErgebnisH: 202					2026			
Produktkonto: 61100 4032 FinanzH: ErgebnisH: 2026									
geprüft und bestät	igt:								
					Ur	<u>ntersch</u>	rift Kämmerer		
geprüft und bestät	iat:								
Amtsleiter Amtsdirektor									
Beratungsfolge Version Sitzung Anw. Dafür Dag. Enth. Beschlossen									
Beratungsfolge Ve	ersion	Sitzung	Anw.	Datur	Dag.	Enth.	Beschlossen		
GV 1 1									
Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite									
Hartone shaift / Detum									
Unterschrift / Datu	m:			_					
				Vorsitzende der GV					

Beschluss-Nr.: L-20-86/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe beschließt die beiliegende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), die am 01.01.2026 in Kraft tritt.

•	Unterschrift / Datum:	
Ì		Vorsitzende der GV

Begründung

Aufgrund der Neufassung der Hundehalterverordnung zum 01.07.2024 ist eine Anpassung der Hundesteuersatzung erforderlich. Gefährliche Hunde werden durch die Ordnungsbehörde festgestellt. Hier gelten die Vorschriften §§ 5 bis 10 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden. Desweiteren ist jeder Hund, der älter als acht Wochen ist, auf Kosten des Halters mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard dauerhaft zu kennzeichnen. Auf die Rückgabe der Hundemarke wird verzichtet, da mit der Abmeldung der Hunde die Marke nicht mehr gültig ist und die eindeutige Zuordnung der Hunde durch den Mikrochip-Transponder erfolgen kann. Die Satzung soll zum 01.01.2026 in Kraft treten.

Zurzeit gelten in der Gemeinde Linthe folgende Steuersätze:

für den ersten Hund
für den zweiten Hund
für jeden weiteren Hund
für einen gefährlichen Hund
37,50 €
60,00 €
100,00 €
800,00 €

In der Gemeinde Linthe sind zurzeit 132 Hunde steuerlich erfasst, davon 96 als erste, 23 als zweite, 13 als weitere Hunde.

Im Jahr 2024 wurden 7.100,00 € Hundesteuer und im Jahr 2025 bereits 6.600,- € Hundesteuer angeordnet.

Im Amtsbereich gelten zurzeit folgende Steuersätze:

	Satzung vom	Erster Hund €	Zweiter Hund €	Jeder weitere Hund in €	Gefährlicher Hund in €
Stadt Brück	28.05.2020	35,00	60,00	100,00	800,00
Borkheide	24.06.2020	37,50	70,00	120,00	700,00
Borkwalde	09.09.2020	45,00	80,00	160,00	800,00
Planebruch	22.01.2024	50,00	80,00	120,00	800,00
Linthe	22.02.2023	37,50	60,00	100,00	800,00
Golzow	12.11.2019	35,00	60,00	100,00	800,00
Durchschnitt		40,00	70,00	120,00	780,00

In den Nachbargemeinden gelten momentan folgende Steuersätze:

	Satzung vom	Erster Hund €	Zweiter Hund €	Jeder weitere Hund in €	Gefährlicher Hund in €
Bad Belzig	12/2024	45,00	60 ,00	80,00	500,00
Stadt Niemegk	12/2024	50,00	70,00	100,00	150,00
Gemeinde Wiesenburg	09/2024	32,00	40,00	50,00	150,00
Stadt Beelitz	03/2024	32,00	72,00	72,00	600,00
Gemeinde Kloster Lehnin	07/2024	35,00	50,00	90,00	0,00
Stadt Treuenbrietzen	12/2014	36,00	42,00	60,00	240,00
Durchschnitt		38,00	55,00	75,00	328,00

Zur Kenntnisnahme gelten in der Stadt Potsdam zur Zeit folgende Steuersätze:

a)	Für den ersten Hund	108,00€
b)	Für den zweiten Hund	144,00 €
c)	Für jeden weiteren Hund	192,00€
Fü	r gefährliche Hunde, je Hund	648,00€

Fazit: Die Steuersätze der Gemeinde Linthe für den ersten, zweiten und jeden weiteren Hund liegen unter dem Durchschnittswert des Amtsbereiches. Es wird eine Anpassung der Steuersätze mindestens auf Höhe des Durchschnittswertes empfohlen.